

# **Beitragsordnung des Vereins „Initiative für Landrat Tobias Hoose e. V.“**

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung regelt die Pflichten der Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen an den Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung, sondern eine eigenständige Ordnung, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

## **§ 2 Mitgliedsbeitrag**

- (1) Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Die Höhe des Jahresbeitrags beträgt für alle Mitglieder einheitlich: 20,00 € pro Jahr.

## **§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise**

- (1) Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 15. Januar eines Kalenderjahres für das laufende Jahr fällig.
- (2) Bei einem Eintritt im laufenden Kalenderjahr wird der volle Jahresbeitrag sofort mit der Bestätigung der Mitgliedschaft fällig.
- (3) Die Zahlung erfolgt im Wege des SEPA-Lastschriftinzugs oder per Überweisung auf das Vereinskonto.

## **§ 4 Keine anteilige Berechnung (Ganzjahresprinzip)**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag versteht sich immer als Jahresbeitrag.
- (2) Tritt ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres dem Verein bei, ist dennoch der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Eine anteilige Berechnung oder Reduzierung nach Monaten findet nicht statt.
- (3) Bei einem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein im laufenden Kalenderjahr erfolgt keine zeitanteilige Rückerstattung des bereits gezahlten Beitrags.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 05.06.2026 beschlossen und tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

//